

Versicherung Betriebsunterbrechung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Betriebsunterbrechung
Plus Einfache Risiken



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung Betriebsunterbrechung Plus Einfache Risiken garantiert ein finanzielles Einkommen im Zeitraum, in dem die berufliche Tätigkeit infolge des Eintritts eines Schadensfalls, der unter dem Titel „Was ist versichert?“ bezeichnet wird, stillgelegt oder verzögert wird. Diese Versicherung wird in Ergänzung zur „Versicherung Feuer Einfache Risiken“ abgeschlossen.



Was ist versichert?

Betriebsschäden, die sich aus der vollständigen oder teilweisen Unterbrechung der gewerblichen Tätigkeiten ergeben. Wir decken die tatsächlich erlittenen Betriebsschäden

Basisgarantie (in der Prämie enthalten)

- ✓ Betriebsschäden durch einen Schadensfall am Inhalt und/oder dem Gebäude, der durch die Feuerversicherung Einfache Risiken gedeckt wird.

Optional (gegen eine Zusatzprämie):

- Zugangsverbot
- Versäumnisse von Zulieferern
- Versäumnisse von Kunden
- Zusätzliche Kosten
- Expertisekosten

Falls Sie die Versicherung Full Machinery & .Com abgeschlossen haben, wird das im Rahmen dieser Versicherung gedeckte Material, das zu den Kategorien .Com oder Elektrische und elektronische Anlagen zählt, zur Anwendung der Versicherung Betriebsunterbrechung Plus einem versicherten Gut gleichgestellt



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schadensfälle, die nicht im Rahmen der Feuerversicherung Einfache Risiken gedeckt sind
- ✗ Unterbrechung der Tätigkeit aufgrund eines Schadensfalls durch eine Naturkatastrophe
- ✗ Betriebsschäden infolge einer fehlenden oder nicht ausreichenden Versicherung von Sachschäden am Inhalt und/oder am Gebäude
- ✗ Betriebsschäden durch Schäden an Gebäuden im Bau sowie an Ausrüstungen und Materialien, die sich im Aufbau befinden oder noch nicht in Produktion gestellt wurden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Karenzfrist: in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen bezeichneter Zeitraum, in dem keine Entschädigung geschuldet wird
- ! Vorbehaltlich höherer Gewalt, Nicht-Wiederaufnahme der Tätigkeiten
- ! Entschädigung oberhalb des Betrages oder Prozentsatzes, abhängig von der abgeschlossenen Garantie, wie in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen erwähnt
- ! Kumulierung der Entschädigung mit einer nicht pauschalen Entschädigung, die eventuell im Rahmen einer anderen Versicherung geschuldet wird



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Belgien: an der in den Besonderen Bedingungen bezeichneten Risikoadresse.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für den Versicherer Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind
- Während der Vertragslaufzeit:
 - Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen. Beispiel: Umzug, Änderung der beschriebenen Tätigkeit etc.
 - Berechnungsdaten für die Prämie (Umsatz) übermitteln
- Im Schadensfall:
 - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen
 - Unverzüglich und auf jeden Fall so schnell wie vernünftigerweise möglich den Schadensfall, die Umstände und den Umfang des Schadens melden
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiel: Empfang des Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



Wann und wie zahle ich?

Sie haben die Pflicht, die Prämie an dem in den Besonderen Bedingungen bezeichneten Fälligkeitstag zu bezahlen. Sie erhalten dazu Zahlungsaufforderungen. Die abrechenbare Prämie wird nach der verstrichenen Frist abgerechnet. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen. Sie bezahlen die nach verstrichener Frist abrechenbare Prämie nach Erhalt der Jahresabrechnung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Garantie tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Die Vertragskündigung muss per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Gegebenenfalls kann das Kündigungsschreiben auch gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.